

An den Landrat

---

Glarus, 29. September 2021

**Bericht zum**

- A. Verpflichtungskredit über 660'000 Franken an die pandemiebedingten Ertragsausfälle des Kantonsspitals Glarus**
- B. Postulat SVP-Fraktion «Für eine nachhaltige Wirkung einer finanziellen Unterstützung des KSGL»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Gesundheit und Soziales behandelte die Vorlage «A. Verpflichtungskredit über 660'000 Franken an die pandemiebedingten Ertragsausfälle des Kantonsspitals Glarus; B. Postulat SVP-Fraktion 'Für eine nachhaltige Wirkung einer finanziellen Unterstützung des KSGL'» an ihrer Sitzung vom 29. September 2021 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Yvonne Carrara, Mollis

Mitglieder: LR Franz Landolt, Näfels  
LR Barbara Rhyner, Elm  
LR Stephan Muggli, Betschwanden  
LR Rahel Nassim Isenegger, Schwanden  
LR Priska Grünenfelder, Niederurnen  
LR Albert Heer, Oberurnen (Ersatzmitglied)  
LR Karl Stadler, Schwändi (Ersatzmitglied)  
LR Mathias Vögeli, Rüti (Ersatzmitglied)

Entschuldigt: LR Andrea Trummer, Glarus  
LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn  
LR Regula Nelly Keller, Ennenda

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- LS Benjamin Mühlemann, Departementsvorsteher Finanzen und Gesundheit
- Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit

Das Sitzungsprotokoll wurde von Samuel Baumgartner, Departementssekretariat Finanzen und Gesundheit, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an den Landrat
- Postulat

## 1. Allgemeine Bemerkungen

Die Coronavirus-Pandemie stellte die Gesundheitseinrichtungen im Jahr 2020 auch in finanzieller Sicht vor Herausforderungen. Der Regierungsrat sah sich daher veranlasst in eigener Kompetenz dem Kantonsspital Glarus (KSGL), dem Fridlihuus und dem Glarnersteg pandemiebedingten Mehrkosten von 3,033 Millionen Franken zu vergüten. Ergänzend ist vorliegend eine Beteiligung des Kantons an deren Ertragsausfällen zu diskutieren.

Einen Beitrag an die Ertragsausfälle des Fridlihuus und Glarnerstegs lehnt der Regierungsrat ab, da für diese Einrichtungen kein Aufnahmestopp galt und sie grundsätzlich auch ein Gesuch um Härtefallunterstützung einreichen können. Hingegen soll sich der Kanton mit einem Beitrag von 660'000 Franken an den Ertragsausfällen des KSGL beteiligen. Das KSGL hat im Jahr 2020 einen Verlust von 6,8 Millionen Franken (ohne Vergütung der pandemiebedingten Mehrkosten) erlitten. Aufgrund des bundesrätlichen Behandlungsverbots durfte es im Jahr 2020 während 41 Tagen keine nicht dringenden Behandlungen durchführen und hat als Einrichtung im Besitz des Kantons zudem keine Möglichkeit ein Gesuch um Härtefallunterstützung zu stellen. Aufgrund seines hohen Eigenkapitals könnte das KSGL den Verlust grundsätzlich selber tragen. Es ist daher primär eine politische Frage, ob und falls ja in welcher Höhe sich der Kanton an den Ertragsausfällen beteiligen soll. Aufgrund der bedeutenden Rolle des KSGL in der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie ist eine solche finanzielle Beteiligung des Kantons aus Sicht des Regierungsrates gerechtfertigt. Sie ermöglicht dem KSGL zudem, dass es die Leistungen des Personals während der Coronavirus-Pandemie auch finanziell angemessen anerkennen kann.

Das Postulat «Für eine nachhaltige Wirkung einer finanziellen Unterstützung des KSGL» möchte die Entschädigung an das KSGL an zusätzliche Anforderungen knüpfen. Insbesondere soll eine Ausbildungspauschale für die Ausbildung des Pflegepersonals geprüft werden. Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab. Mit der Einführung der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung ab dem Jahr 2023 werden die Einrichtungen verpflichtet genügend Gesundheitspersonal auszubilden. Ein zusätzlicher finanzieller Anreiz ist daher nicht notwendig. Zudem sind weniger das KSGL als die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex-Organisationen gefordert, weitere Aus- und Weiterbildungsplätze anzubieten.

## 2. Eintreten

Eintreten bleibt unbestritten.

## 3. Detailberatung

*Ziffer 3.1; Interpellation «Finanzielle Unterstützung des Gesundheitspersonals unter der Federführung des Kantons»*

Angesichts der hohen Belastungen ist aus Sicht eines Mitglieds die Aussage, wonach das Gesundheitspersonal im aktuellen Umfeld von einer grossen Arbeitsplatzsicherheit profitiere, ein Hohn. Es wurde darauf entgegnet, dass diese Aussage wertfrei zu verstehen sei. Es sei eine Tatsache, dass qualifiziertes Gesundheitspersonal sehr gefragt ist und seinen Arbeitgeber weitgehend selber wählen kann. Zudem habe es auch in Lohnverhandlungen eine relativ starke Position inne.

*Ziffer 5.4.3; Pandemiebedingte Mehrkosten*

Ein Mitglied fragte, weshalb sich der Regierungsrat bei der Herleitung des Kantonsbeitrags an die Ertragsausfälle nur an den stationären Ertragsausfällen und nicht auch an den ambulanten Ertragsausfällen orientiert. Die Orientierung an den stationären Ertragsausfällen begründet sich mit der Tatsache, dass sich der Kanton gemäss dem Krankenversicherungsgesetz an den Kosten der stationären, nicht aber der ambulanten Behandlungen beteiligen

muss. Zudem habe es im Jahr 2020 stationären Bereich einen Rückgang von rund 400 Fällen gegeben, während die ambulanten Fälle gegenüber dem Vorjahr auf dem gleichen Niveau geblieben seien. Schliesslich hätten auch andere ambulante Gesundheitseinrichtungen wie Arzt- oder Physiotherapiepraxen Ertragsausfälle erlitten, an denen sich der Kanton aber nicht beteilige (mit Ausnahme allfälliger Härtefallunterstützungen).

*Ziffer 6; Postulat «Für eine nachhaltige Wirkung einer finanziellen Unterstützung des KSGL»*

Die mit dem Postulat angestrebte Förderung der Aus- und Weiterbildung ist schon lange ein Thema. Bund und Kantone haben in diesem Bereich bereits zahlreiche Massnahmen ergriffen. Diese zeigen auch Wirkung wie der kürzlich veröffentlichte nationale Versorgungsbericht 2021 zeigt. Mit dem Inkrafttreten des Pflege- und Betreuungsgesetzes wird zudem ab dem Jahr 2023 eine Aus- und Weiterbildungsverpflichtung eingeführt. Die Gesundheitseinrichtungen werden damit verpflichtet, dem Bedarf entsprechend Aus- und Weiterbildungsplätze anzubieten. Damit kann auch das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) mehr Lernende aufnehmen, da das heutige Nadelöhr – die Anzahl der Praktikumsplätze – ausgebaut werden. Der Kanton beteiligt sich an den zusätzlich anfallenden Kosten über seinen Anteil an den Tarifen. Er unterstützt zudem die Gesundheitseinrichtungen seit langem indem das BZGS die ganze Administration der Lernenden für die Einrichtungen übernimmt.

Die Kommission unterstützte das Vorgehen, dass zuerst Erfahrungen mit der Aus- und Weiterbildungsverpflichtung gemacht werden sollen, bevor über allenfalls erforderliche zusätzliche finanzielle Anreize diskutiert werden soll. Es bringe bei einer gesetzlichen Verpflichtung nichts, zusätzlich noch finanzielle Anreize zu schaffen. Der Fachkräftemangel sei ein bereits seit langem bekanntes Problem, welches die ganze Schweiz betreffe und nicht auf die Coronavirus-Pandemie zurückgeführt werden könne.

Einzelne Mitglieder äusserten sich jedoch dahingehend, dass das KSGL angehalten werden solle, möglichst unmittelbar zusätzliche Aus- und Weiterbildungsplätze zu schaffen. Der Personalmangel beschränke in der aktuellen Pandemie auch die Spitalkapazitäten und führe dazu, dass die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus länger aufrechterhalten werden müssen. Der Kanton solle auch mit anderen Kantonen zusammenarbeiten und das Personal besser entschädigen.

*Ziffer 8; Antrag*

Die Kommission diskutierte intensiv, ob der Verpflichtungskredit für pandemiebedingte Ertragsausfälle an Bedingungen geknüpft werden soll. Dabei wurde einerseits beantragt, dass der Verpflichtungskredit vollumfänglich für das Personal des KSGL einzusetzen ist und andererseits, dass der Verpflichtungskredit für das Personal und die Aus- und Weiterbildung einzusetzen sei. Ein Antrag, der einen zusätzlichen Verpflichtungskredit von 500'000 Franken zugunsten des Personals vorsah, wurde zurückgezogen, da nach Auffassung der Kommission auch der beantragte Verpflichtungskredit grösstenteils für das Personal zu verwenden ist. Die beiden Verpflichtungskredite hätten einen ähnlichen Zweck verfolgt und aufgrund ihrer Höhe von insgesamt über 1 Million Franken der Landsgemeinde unterbreitet werden müssen.

Mehrere Kommissionsmitglieder betonten die ausserordentliche Leistung, welche das Gesundheitspersonal in der Coronavirus-Pandemie erbracht habe. Es sei verständlich, dass das KSGL aufgrund des Verlustes von fast 7 Millionen Franken keine Prämie an sein Personal ausrichten konnte. Mit dem Verpflichtungskredit gewähre der Kanton als Eigentümer dem KSGL den nötigen Spielraum, um die Leistungen des Personals auch finanziell anerkennen zu können. Auch einzelne Heime hätten ihrem Personal für die Leistungen im vergangenen Jahr eine grosszügige Prämie ausgerichtet, weshalb sich eine Prämie auch im Sinne einer Gleichbehandlung aufdränge. Da es sich um einen freien Beitrag des Kantons handle sei es legitim, diesen mit konkreten Auflagen zu verbinden. Ein Mitglied schlug zudem vor, dass der

Beitrag nicht bloss für das Personal, sondern – wie im Postulat gefordert – auch für die Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden kann.

Andere Mitglieder vertraten die Auffassung, es sei ausreichend, wenn im Antrag an den Landrat und im Kommissionsbericht die Erwartungshaltung formuliert werde, dass ein Grossteil des Kantonsbeitrags zugunsten des Personals zu verwenden sei. Es sei grundsätzlich nicht Aufgabe der öffentlichen Hand einer bestimmten Berufsgruppe eine Prämie auszurichten, zumal nicht nur das Gesundheitspersonal, sondern auch viele andere Personen aufgrund der Coronavirus-Pandemie einen ausserordentlichen Aufwand geleistet haben und immer noch leisten. Ausserdem könne nur der Arbeitgeber beurteilen, wer in welchem Umfang von einer Prämie profitieren solle. Der Verpflichtungskredit leite sich zudem aus den Nettoertragsausfällen her und sei in erster Linie ein Beitrag ans Defizit des KSGL. Aus ihm könne nicht direkt eine bestimmte Höhe einer Prämie begründet werden.

Ein Mitglied beantragte den Beitrag ganz abzulehnen. Das KSGL könne das Defizit wie auch eine allfällige Prämie für das Personal selber tragen. Es sei zudem zu erwarten, dass die nicht durchgeführten Behandlungen nachgeholt würden und so die Erträge einfach später anfallen würde. Eine Prämie des Kantons dürfte zudem, wenn überhaupt, nur eine geringe Wirkung auf die Motivation des Personals haben.

Die Kommission lehnte den Ablehnungsantrag mit 8 zu 1 Stimmen ab.

In einer Eventualabstimmung stimmte die Kommission in der Folge mit 7 zu 2 Stimmen für die Variante, wonach der Beschlussentwurf dahingehend ergänzt wird, dass der Beitrag vollumfänglich für das Personal zu verwenden ist gegenüber der Variante, dass der Beitrag für das Personal sowie die Aus- und Weiterbildung zu verwenden ist.

In einer weiteren Abstimmung sprach sich die Kommission mit 5 zu 4 Stimmen für den Antrag des Regierungsrates gegenüber der Variante, dass der Beitrag explizit vollumfänglich für das Personal zu verwenden ist, aus. Die Kommission bekräftigte aber ihre Haltung, dass aus ihrer Sicht ein Grossteil des Verpflichtungskredits zugunsten des Personals verwendet werden soll, auch wenn dies im Beschluss nicht explizit festgehalten wird.

Die Anträge gemäss den Ziffern 2 und 3 wurden mit 7 zu 1 Stimmen unterstützt. (Ein Mitglied musste die Kommissionssitzung vorzeitig verlassen.)

#### **4. Antrag**

*Die landrätliche Kommission Gesundheit und Soziales beantragt dem Landrat,*

- 1. mit 8 zu 1 Stimmen dem Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits über 660'000 Franken für pandemiebedingte Ertragsausfälle der Kantonsspital Glarus AG unverändert zuzustimmen;*
- 2. mit 7 zu 1 Stimmen einen Nachtragskredit von 660'000 Franken zulasten der Jahresrechnung 2021 gestützt auf Artikel 51 des Finanzhaushaltgesetzes für das Konto 20405/3634.42 zu gewähren; und*
- 3. mit 7 zu 1 Stimmen das Postulat «Für eine nachhaltige Wirkung einer finanziellen Unterstützung des KSGL» abzulehnen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission  
Gesundheit und Soziales**



*Yvonne Carrara, Mollis*  
Kommissionspräsidentin